GoBD-konforme Archivierung Bei der digitalen Rechnungsverarbeitung in Kombination mit einem DMS

Sicher, kostensenkend und überall verfügbar – mit d.velop documents & d.velop invoices

Conrad Klöcker und Marcel Heumer | 29. Juni 2023

Spielregeln

für das heutige Webinar:



- 1. Alle Teilnehmer:innen sind stumm geschaltet
- Fragen können jederzeit über das Chat-Fenster gestellt werden
- Fragen werden am Ende des Webinars beantwortet
- Die Präsentation wird nach dem Webinar zur Verfügung gestellt

Heute für Sie im Webinar:



Conrad Klöcker Legal Counsel

Mail: conrad.kloecker@d-velop.de

Fon: +49 2542 9307-1901



Marcel Heumer Product Owner

Mail: marcel.heumer@d-velop.de

Fon: +49 2542 9307-4527



Einführung in die GoBD

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

- 1. Ziele
- 2. Rechtsgrundlagen
- 3. Anwendbarkeit
- 4. Grundsätze
- 5. Rechtsfolgen bei Verstößen

Ziele

Allgemein folgt die GoBD dem Grundsatz, dass Regeln, die für im Papierform vorliegende Belege und andere Daten gelten, auch für digitale Aufzeichnungen gültig sein sollen. Im Wesentlichen schreiben die GoBD deshalb die Unveränderbarkeit von Buchungen und Aufzeichnungen vor.

Rechtsgrundlagen

- 1. VV des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)
- 2. Steuerrechtliche Vorschriften
- 3. Handelsrechtliche Vorschriften
- 4. Rechtsprechung

Daraus folgt:
Einhaltung der GoBD ist wesentlicher Bestandteil der Compliance

Anwendbarkeit

- Alle Steuerpflichtigen sind gleichermaßen verpflichtet, die GoBD zu erfüllen.
- Schreiben des BMF vom 14.11.2014:
- → "Für die Ordnungsmäßigkeit elektronischer Bücher und sonst erforderlicher elektronischer Aufzeichnungen (…) ist allein der Steuerpflichtige verantwortlich. Dies gilt auch bei einer teilweisen oder vollständigen organisatorischen und technischen Auslagerung von Buchführungs- und Aufzeichnungsaufgaben auf Dritte (z. B. Steuerberater oder Rechenzentrum)."

Grundsätze

- 1. Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- 2. Grundsätze der Wahrheit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung
 - a. Vollständigkeit / Einzelaufzeichnungspflicht
 - b. Richtigkeit / zeitgerechte Buchungen und Aufzeichnungen
 - c. Ordnung
 - d. Unveränderbarkeit

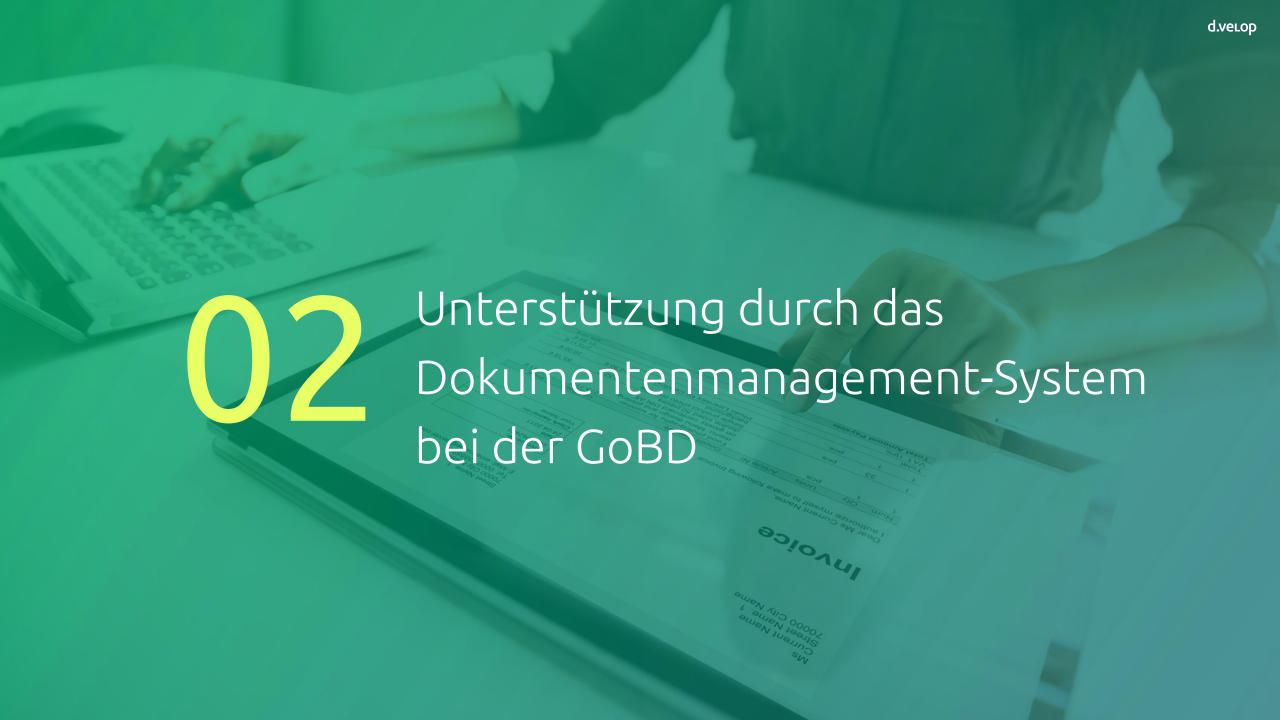
Rechtsfolgen bei Verletzung

Eklatante GoBD-Verstöße können zu einer Verwerfung der gesamten Buchführung als nicht ordnungsgemäß bis hin zur Androhung (und Einleitung) strafrechtlicher Maßnahmen führen:

- Steuerordnungswidrigkeiten
 - leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO
 - Steuergefährdung nach § 379 AO
- Straftaten
 - vorsätzliche Steuerhinterziehung

Ferner kann eine Hinzuschätzung durch die Finanzverwaltung erfolgen.

→ Einzelfallabhängig



Was ist ein Dokumentenmanagement-System (DMS)?

Ein Dokumentenmanagement-System (DMS) ist eine datenbankgestützte Software-Lösung, die eine automatisierte und ganzheitliche Verwaltung von Dokumenten und Informationen aller Art ermöglicht.

Ein DMS verwaltet in seinem Kern den Lebenszyklus von Dokumenten und Informationen über deren Entstehung (Bearbeitung), Prüfung, Nutzung (Freigabe) und Archivierung.

Moderne DMS-Software ist aber viel mehr als das!

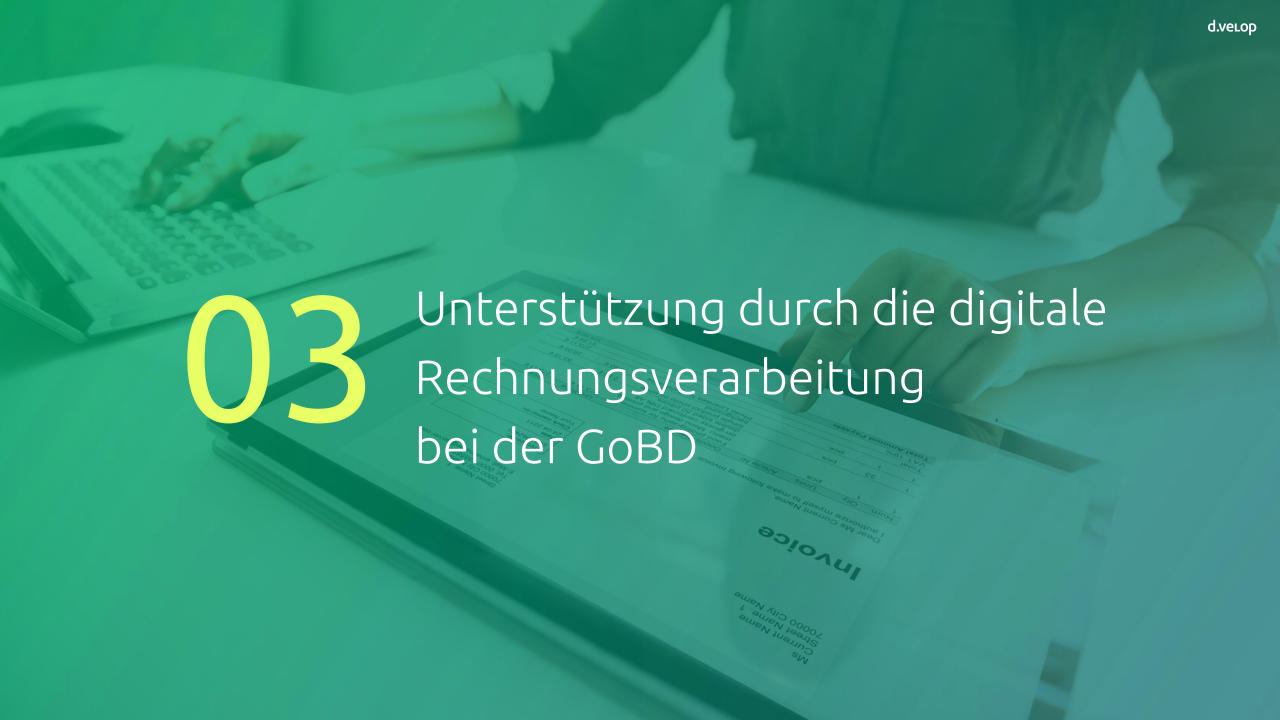
Warum ist Dokumentenmanagement mit einem DMS sinnvoll?

- Ihre Dokumente sind schnell und einfach von überall verfügbar
- Änderungen an Dokumenten sind jederzeit durch Versionierung nachvollziehbar
- Granulare Zugangs- und Zugriffsberechtigungen
- Schutz Ihrer Dokumente vor Verlust oder Unauffindbarkeit
- Strukturierung Ihrer Dokumente in digitalen Akten
- Möglichkeit zur Digitalisierung dokumentenzentrierter Prozesse

Warum ist Dokumentenmanagement mit einem DMS sinnvoll?

Mit einem geeigneten DMS wie **d.velop documents** sind Sie bestens vorbereitet, um die strengen Anforderungen der GoBD einzuhalten und eine revisionssichere Archivierung sicherzustellen.*

* Der Einsatz einer DMS-Software sorgt noch nicht automatisch für eine revisionssichere Archivierung und Einhaltung der GoBD.



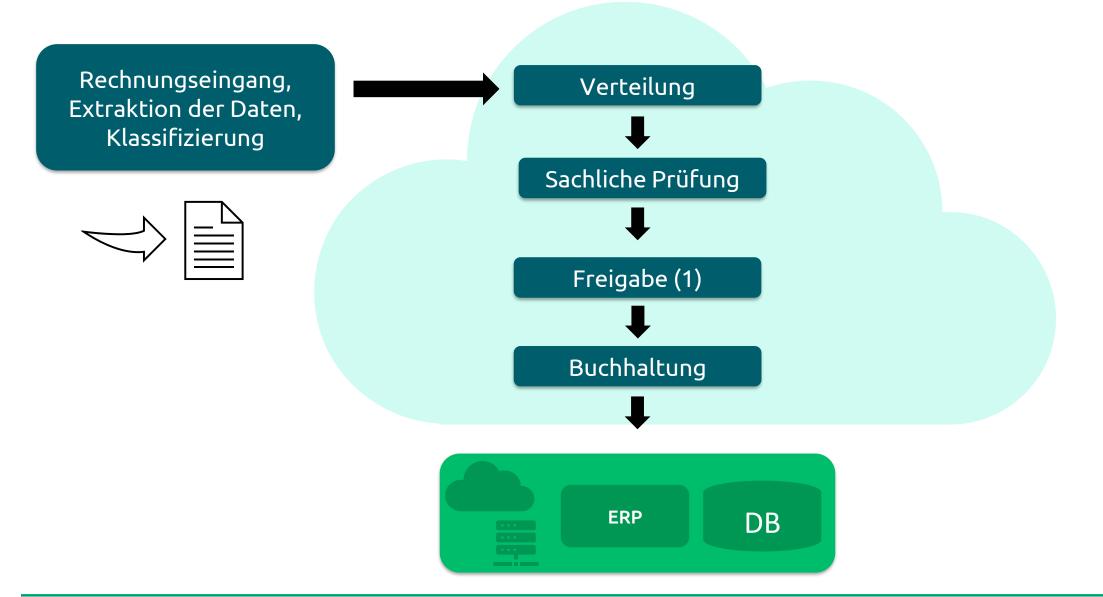
Digitale und automatisierte Rechnungsverarbeitung

Business Software für die intelligente Rechnungsverarbeitung in Unternehmen und Organisationen aller Größen

Prozessfluss der Rechnungsverarbeitung



Der Standard Prüf- und Freigabeworkflow







Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit

- Ihre Dokumente sind jederzeit schnell und einfach verfügbar
- Sie gelangen auf vielen unterschiedlichen Wegen an Ihre Dokumente, die Sie benötigen, um z.B. eine Buchung nachzuweisen
- Finden Sie Dokumente:
 - Suche nach Metadaten
 - Volltextsuche
 - Navigation durch Aktenstrukturen

Vollständigkeit

 Archivieren Sie alle relevanten Dokumente GoBD-konform, z.B. die E-Mail inklusive aller Anhänge, mit der eine Rechnung zugestellt wurde

Richtigkeit / zeitgerechte Buchung

- Beschleunigen Sie die Zeit von Belegeingang bis zur Buchung durch digitale Prozesse
- Profitieren Sie von intelligenter Belegerkennung und KI-basierten Buchungsvorschlägen

Ordnung

- Organisieren Sie Ihre Dokumente nach beliebigen Ordnungskriterien in digitalen Akten
- Definieren Sie Aufbewahrungsfristen für Ihre Dokumentkategorien
- Schützen Sie Ihre Dokumente vor Verlust oder Unauffindbarkeit

Unveränderbarkeit

- Dokumente in Ihrem DMS sind unveränderlich
- Jede Änderung wird durch Versionierung protokolliert und ist nachvollziehbar

Mit DMS und digitaler ERV weiteren Herausforderungen begegnen

Steigende Energiekosten



Prozesskosten erheblich senken Ressourcenmangel



Papier- und Energieverbrauch senken Fachkräftemangel

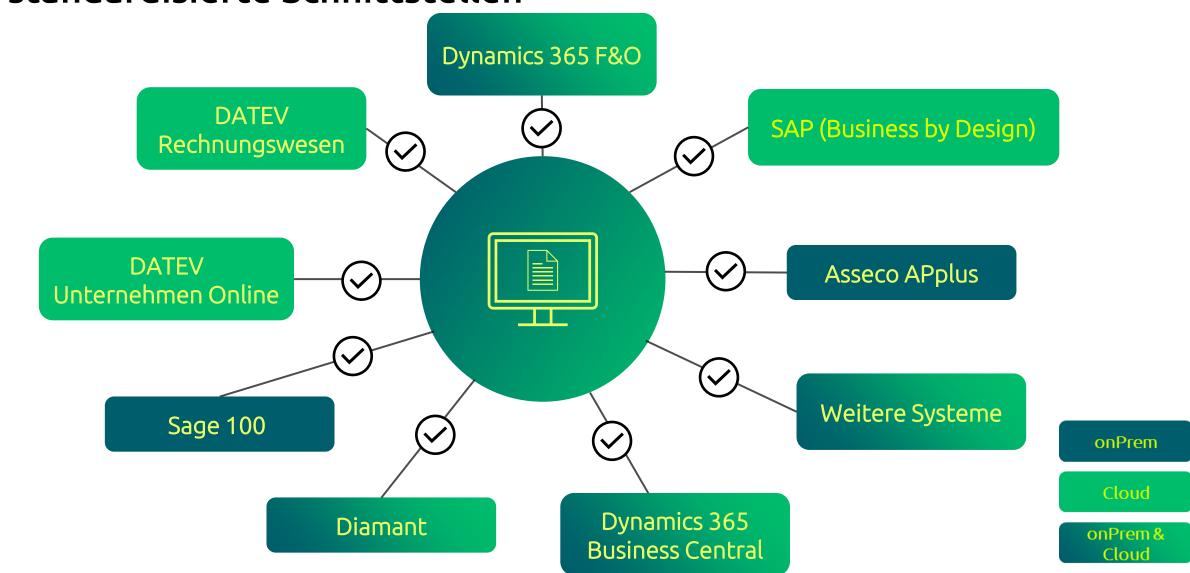


Entlastung durch Automatisierung von Routineaufgaben Home Office & Mobile Work



Komplett ortsunabhängige Bearbeitung möglich

Die Interaktion mit dem ERP-System erfolgt über standardisierte Schnittstellen





Vielen Dank



Conrad Klöcker Legal Counsel

Mail: conrad.kloecker@d-velop.de Fon: +49 2542 9307-1901



Marcel Heumer
Product Owner

Mail: marcel.heumer@d-velop.de

Fon: +49 2542 9307-4527

Die Inhalte sind nach aktuellem Planungs- und Entwicklungsstand erstellt worden und können sich jederzeit ändern.

Insbesondere Zeitangaben beziehen sich auf die aktuellen Planungen, Anforderungen und Ressourcenverfügbarkeit. Sollten sich die genannten Parameter ändern, behalten wir uns vor, die Termine entsprechend anzupassen.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers und darf in keiner Weise mit Dritten geteilt werden.